

Honorarrichtlinie
Ingenieurbüro MS Mobilitätsplan e.U.
FN 652764y

- 1.) Grundsätze der Honorarkalkulation
 - a) Bei der Angebotslegung wird versucht, möglichst individuell auf die gegebene Aufgabenstellung und das erforderliche Leistungsbild einzugehen. Wird ein individuelles Angebot erstellt, so liegt dieses dem Leistungsvertrag gemäß Punkt 3a der AGB zu Grunde.
 - b) Ohne individuelles Angebot gelten die allgemeinen Kostensätze gemäß Punkt 2 dieser Honorarrichtlinie.
- 2.) Kostensätze
 - a) Die hier angeführten Kostensätze gelten für Leistungen, die ab dem 1. August 2025 erbracht werden.
 - b) Für jede geleistete Arbeitsstunde werden € 150.- netto verrechnet.
 - c) Liegt der Einsatzort mehr als 15 Kilometer vom Firmenstandort entfernt, werden Fahrzeiten mit einem Stundensatz von 25 Prozent des unter Punkt 2b angeführten Kostensatzes in Rechnung gestellt; als kleinste Verrechnungseinheit werden 30 Minuten angesetzt.
 - d) Zusätzlich zu Punkt 2c werden direkte Reisespesen wie Kosten für Bahn, PKW, Flugzeug o.ä. sowie allfällige Nächtigungskosten nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Stand: August 2025